Krakauer Zeitung.

Nr. 62. Freitag den 16. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**, und Herr **Herzog** in **Lemberg**.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 31. Jänner d. J. Allerhöchstihrem wirklichen Kämmerer und Obergespan des Kolosser Comitates Ludwig Freiherrn v. Jósika die Würde eines wirklichen geheimen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Sectionschef im k. k. Finanzministerium Vincenz Ludwig Freiherr von Savenau das ihm verliehene Comthurkreuz mit dem Sterne des herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 25. Februar d. J. dem Gutsbesitzer und Concipisten der königlich ungarischen Gerichtstafel Coloman Farkas v. Felsö-Eör die Würde eines k. k. Truchsessen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. dem Wiener Domcapitular und fürsterzbischöflichen Consistorialrathe Joseph Hegedüs von Eör die zum Patronate der Krone Ungarns gehörige Titularabtei Sancti Joannis de Jánosi allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Ofen am 3. März die Titularabtei B. M. V. de Pécsvárad dem Domherrn des Graner Metropolitancapitels Adolph Majthényi de Kesselökö und die Titularabtei Sct. Aegidii de Bártfa dem Domherrn des Preßburger Collegiatcapitals Franz Urbanek allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Ofen am 5. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Vicestadthauptmann von Ofen, Carl Kovics in Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. März d. J. die Wahl des Johann Ritter von Ciani zum Bürgermeister der Stadt Trient allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. dem Bezirksamtsactuar August Freiherrn Plappart von Leenheer den Titel und Charakter eines Statthaltereiconcipisten taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den bisherigen Büegermeister der Stadt Trient Albert Rungg zum Vorsteher des politischen Bezirksamtes in Roveredo ernannt.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Ministerialsecretär Theodor Taulow Ritter von Rosenthal unter Belassung seines bisherigen Titels und Charakters, den Secretär der Staatstelegraphendirection Wilhelm Devez und den Ministerialconcipisten Gustav Kowarz zu Oberpostsecretären; ferner den Postamtsverwalter Peter Käuffl in Wien, den Adjuncten im Postcursbureau Eduard Tempes in Wien und den Postdirectionssecretär Carl Gloz in Triest zu Postinspectoren bei der Abtheilung für Post- und Telegraphen-Angelegenheiten im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft ernannt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Ministerien dem Realitätenbesitzer Joseph Reichart in Fulnek, den Fabricanten Johann Blümel, Heinrich Saruba, Carl Kerl und dem Seidenhändler Heinrich Grob und Comp. die Bildung einer Actiengesellschaft in Wien zur Errichtung und zum Betriebe einer Flachs- und Wergspinnerei zu Fulnek in Mähren bewilligt und die Gesellschaftsstatuten genehmigt.

Das Finanzministerium hat eine im Gremium der Finanzlandesdirection zu Agram erledigte Rathsstelle dem disponiblen Finanzrathe der aufgelösten Kaschauer Finanzlandesdirectionsabtheilung Johann Reynik verliehen.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Postdirectionssecretär Martin Pauchly in Wien zum Postamtsverwalter daselbst und den Postdirectionssecretär Anton Radda in Lemberg zum Adjuncten im Postcursbureau in Wien ernannt.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat die Ministerialconcipisten Eduard Hubinger, Anton Weichbürn und den Ministerialconceptsadjuncten Moriz Marsek von Mährenthal zu Secretären im Status der Postdirectionen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Der Inhalt des Adreßentwurfes, welcher, wie ein Pester Telegramm meldet, in der Sitzung des Landtages vom 14. d. zur Vorlage gelangte, ist folgender:

Nach dem einleitenden Alinea verspricht die Adresse wiederholt den Theil des k. Rescriptes, welcher sich auf die gemeinsamen Verhältnisse und auf die Revision einiger Theile der 1848er Gesetze bezieht gleichzeitig mit dem auszuarbeitenden Entwurf über die gemeinsamen Verhältnisse eingehend zu behandeln.

Das hierauf folgende Raisonnement zur Begründung der Bitte um factische Anwendung der Rechtscontinuität culminirt in folgender Stelle: „Wenn die Executivgewalt das Recht hätte, die von der Legislation auf ordentlichem Wege gebrachten Gesetze nicht zu vollziehen, die Wirksamkeit derselben zu suspendiren, durch Verordnungen abzulösen und das Gesetz und die Constitution so lange in der Schwebe zu erhalten, bis die ordentliche Gesetzgebung dieselben nicht abändert: so würde die Executivgewalt thatsächlich auch das Recht der Legislative ausüben, oder es wären die Legislative und Executive factisch in der Hand einer und derselben Macht. Wir glauben, daß Eu. Majestät den Absolutismus nicht aufrecht erhalten wollen; eine derartige Vereinigung der Legislativ- und Executivgewalt aber ist, wenn sie auch nur zeitweilig geschieht, wahrhafter Absolutismus."

Die Adresse beruft sich nun auf die Beispiele Leopolds I., Leopolds II. und des Kaisers Franz, welche die Verfassung Ungarns immer unbedingt herstellten und geht sodann zu dem Passus des Rescriptes über, wo Se. Majestät der Kaiser sich auf Allerhöchstseine religiösen Gefühle berufen sagt, daß die Stände und Vertreter in diesen religiösen Gefühlen das sicherste Unterpfand für den verfassungsmäßigen Bestand des Landes erkennen werden.

„In huldigender Verehrung beugen wir uns vor diesen heiligen Gefühlen, und wenn es unsere Aufgabe wäre, die Rechte um die Verfassung der Nation nur für die Lebensdauer einer Generation sicherzustellen, so könnten wir als einzelne Bürger uns bei der Erklärung Eu. Majestät beruhigen."

Aber — führt die Adresse hierauf weiter aus — es sei Pflicht des Landtages für eine solche Garantie zu sorgen, die nicht bloß auf die Lebenszeit eines einzigen Sterblichen sich beschränke, sondern sich von Geschlecht zu Geschlecht erstrecke und als rechtskräftige Basis unerschüttert auf sie übergehe.

Von dieser Auseinandersetzung zu der den Krönungseid betreffenden Stelle des Rescripts übergehend, sagt die Adresse: „Nach den Grundgesetzen Ungarns ist nicht nur der gekrönte König zur Beachtung der Gesetze und Verfassung verpflichtet, sondern jeder Regent, der nach dem Gesetze der Erbfolge den Thron besteigt, ist auch schon vor der Krönung hiezu verpflichtet. Diese Verpflichtung beruht nicht bloß auf königlichen Diplomen und dem Krönungseide, sondern sie ist mit dem Erbfolgerecht verbunden." — „Wenn dies nicht so wäre, so müßte man bei jedem Thronwechsel neuerdings mit dem Regenten pactiren und dann würden Constitutionalismus und absolutes Regiment einander periodisch ablösen."

Dem hierauf bezüglichen Raisonnement der Adresse entnehmen wir folgenden Passus: „Nach dem ungarischen Staatsrecht kann blos der gekrönte König Gesetze sanctioniren und es gelten daher, so lange die Krönung nicht vollzogen ist, rechtlich die bisherigen Gesetze und die beabsichtigten Veränderungen enthalten nur nach der Krönung Gesetzeskraft. Wenn Eu. Majestät daher die bisherigen Gesetze factisch nicht anerkennen würden, neue Gesetze aber vor der Krönung weder factisch noch rechtlich bestehen, so würde dem vor der Krönung herauszugebendem Diplom jedes Substrat fehlen.

In Betreff der Stelle des Rescriptes, wo angeführt wird, daß der zweite, dritte und vierte Gesetzartikel vom Jahre 1848 mit den königl. Rechten im directen Widerspruche stehen, sagt der Entwurf unter Anderem: „Wir haben in unserer unterthänigen Adresse ausgesprochen, daß wir die gesetzlichen Rechte unseres Monarchen nicht verkürzen wollen, und wir sind überzeugt, daß es stets bei der Schaffung von Gesetzen ernst zu erwägen sein wird, ob es zweckmäßig sei, irgend ein königliches Recht zu beschränken. Aber auf dem Gebiete der Executivgewalt bestimmen die Gesetze selbst die königlichen Rechte und es ist unmöglich, diese mit den Gesetzen in einen Gegensatz zu bringen." — Ferner heißt es in dem Entwurf: „Die Sanctionirung der Gesetze ist ein unzweifelhaftes kön. Recht, und der Fürst gebraucht dieses Recht, wenn er die Sanctionirung irgend eines Gesetzes, welches ein königliches Recht beschränken würde, verweigerte; aber niemals kann es zu den königl. Rechten gehören, die Ausübung eines schon sanctionirten Gesetzes zu verweigern."

Nach der hierauf folgenden Beweisführung, daß die verantwortliche Regierung eine nothwendige Consequenz der im Jahre 1848 eingeführten Gleichberechtigung sei, und daß die parlamentarische Regierungsform mit dem Comitatssystem in keinem principiellen Gegensatze steht, ja, daß die Verträglichkeit beider mit einander sich im Jahre 1848 praktisch bewährt habe, heißt es, daß der Einwurf, die von der Constituirung der Comitate sprechenden Gesetze seien mangelhaft und bloß provisorisch, bloß als Sporn dienen könnte, die Gesetze landtäglich zu verbessern, derselbe sei aber kein genügender Grund, daß man sie nicht behalten solle, bis sie nicht verbessert sind. Die die Integrirung des Landtages betreffende Bitte, heißt es weiter, habe sich nicht bloß auf solche Theile und Gebiete bezogen, welche direct zu Croatien, folglich mittelbar zur ungarischen Krone gehören, sondern auch auf solche, welche unmittelbar Theile Ungarns sind, deßhalb die in der vorigen Adresse niedergelegte Bitte wiederholt wird. — Bezüglich der Amnestie wird die Hoffnung ausgesprochen, daß, „was unser bittendes Wort bei Eu. Majestät nicht erwirken konnte, die Eingebung des väterlichen Herzens Eu. Majestät möglichst bald verwirklichen werde."

Der Schluß des Entwurfes lautet:

„Wir bitten neuerdings, Eu. Majestät mögen uns und das ganze Land von der schweren Besorgniß befreien, daß ohne die factische Anerkennung der Rechtscontinuität alles das, worin wir jetzt nach reiflicher Ueberlegung und vielleicht auch mit Opfern übereinkommen, auf einer solchen Basis errichtet wäre, welche nach dem Beispiel der Gegenwart einst wankend werden könnte. Wir setzen unser Vertrauen einzig und allein in das väterliche Herz Eu. Majestät. Einzig und allein von der fürstlichen Weisheit Eu. Majestät erwarten wir eine solche Sicherstellung unseres Verfassungslebens, welche unserem Herzen den Glauben widergibt, daß alles, was der vereinigte Wille des Königs und der Nation beschlossen, auch in ferner Zukunft rechtlich und factisch bestehen wird, bis nicht der vereinigte Wille des Königs und der Nation andere Bestimmungen trifft."

Krakau, 16. März.

Das „Vtrld." bringt ein Privat-Telegramm aus Berlin, demzufolge ein Bruch zwischen Oesterreich und Preußen nicht zu befürchten sei; auch von der „N. Fr. Pr." wird dies gemeldet. Nach einer Mittheilung eines Londoner Blattes besteht zwischen König Wilhelm und Graf Bismarck bezüglich eines an Oesterreich abzuschickenden Ultimatums ein Meinungszwiespalt.

Nach einer Berliner Corr. des „Vaterland" hofft die preußische Regierung auf dem Weg der Compensation in den Alleinbesitz der Elbherzogthümer zu gelangen, resp. den Antheil Oesterreichs abkaufen zu können, da die Corr. hinzuzufügen nicht unterläßt, daß weder die preußische Regierung, noch die preußischen Kammern in eine Entschädigung Oesterreichs an Land und Leuten voraussichtlich einwilligen dürften. Auf der Basis einer zu ermittelnden Compensation (an Geld), heißt es weiter, werden sich dann auch wohl die Verhandlungen zwischen beiden Cabineten bewegen, deren Eröffnung, wenn sie noch nicht eingeleitet sein sollte, näher bevorstehen möchte als ein Bruch, wie ihn gewisse Heißsporne von beiden Seiten entweder wirklich träumen, oder wie man aus unschwer zu errathenden Gründen hier und dort ihn als bevorstehend zu fürchten sich anstellt.

Die officiöse russische „Correspondenz" schreibt nach einem Telegramm der „N. Fr. Pr.": „Die preußische Regierung beging den Fehler, die schleswig-holsteinische Frage zur deutschen, anstatt zur europäischen zu machen. Der Conflict zwischen Oesterreich und Preußen kann gegenwärtig nur durch einen europäischen Schiedsgerichtshof gelöst werden. Rußland werde jedenfalls bei einem Conflicte neutral bleiben."

St. Petersburger Nachrichten versichern, wie dem „N. Frdbl." aus Berlin tel. gemeldet wird, daß Rußland im Fall eines Krieges in Deutschland neutral bleiben, — jedoch an den westlichen Reichsgränzen Observationscorps aufstellen würde.

Die „Nordd. Z." kommt abermals und ausführlich auf die Bundesreform zu sprechen. „Lösen wir die Bundesreform, sagt sie, und wir werden mit ihr die holsteinische Frage gelöst haben." Die „Norddeutsche" wiederholt sodann den Vorschlag, welchen die preußische Regierung am 22. October 1863 machte, als sie das österreichische Bundesreform-Project mit einem Gegenprogramm bekämpfte. Dieses Programm lautet: 1. Das Veto Preußens und Oesterreichs mindestens gegen jeden Bundeskrieg, welcher nicht zur Abwehr eines Angriffes auf das Bundesgebiet unternommen wird. 2. Die volle Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich zum Vorsitz und zur Leitung der Bundes-Angelegenheiten. 3. Eine Volksvertretung, welche nicht aus Delegirten, sondern aus directen Wahlen nach Maßgabe der Bevölkerung der einzelnen Staaten hervorgeht und dessen Befugnisse zu beschließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten Gegenstand der Verhandlung, aber jedenfalls ausgedehnter zu bemessen sein würden, als in dem vorliegenden Entwurf der Reformacte der Fall ist.

Die preuß. ministerielle „Prov.-Corr." schreibt: Die preußische Regierung würde, falls jetzt die Nothwendigkeit hervorträte, die Umbildung der Bundesverhältnisse wieder ins Auge zu fassen, vermuthlich an die Vorschläge ihrer Denkschrift vom 15. September 1863 wieder anknüpfen.

Die preußischen Bundesreformvorschläge scheinen nach den bereits vorliegenden vorläufigen Eröffnungen, so allgemein dieselben auch noch gehalten sind, der „Debatte" ernst gemeint zu sein. Es handelt sich, so weit man bis jetzt unterrichtet ist, wesentlich und in erster Reihe einerseits um die Ausmittelung eines Stimmenverhältnisses, welches die realen Machtverhältnisse auch zum rechtlichen Ausdruck bringt und im engen Zusammenhange damit andererseits um eine anderweitige Organisation des Bundeskriegswesens. Daß man sich in Wien der Discutirung der betreffenden Reformvorschläge nicht entziehen wird, ist schon in der Thatsache begründet, daß Oesterreich selbst die Bundesverfassung als reformbedürftig nicht blos längst ausdrücklich anerkannt, sondern auch bereits einmal zu ihrer Reformirung in feierlichster Weise die Initiative ergriffen hat. In jedem Fall sieht man der Formulirung positiver Vorschläge von Seiten derjenigen Regierung, welche sich auf diesem Gebiete seither lediglich negirend verhalten, mit um so größerem Interesse entgegen, als eine Bundesreform möglicherweise sehr bedeutsam in die Fortführung des eigenen österreichischen Verfassungsbaues hineintragen könnte. — Unabhängige preußische Organe sehen in dem plötzlichen Rückgreifen der Officiösen auf die Bundesreform eine Finte, um die Mittelstaaten lahm zu legen.

Bezüglich der Verurtheilung des Redacteurs May erwartet, wie die ministerielle „Prov.-Corr." schreibt, die preußische Regierung, Oesterreich werde seinen diesfallsigen Bundesverpflichtungen nachkommen. Wie die Wiener Blätter melden, hatte sogar das preußische Cabinet in dieser Angelegenheit abermals eine (vom 6. d. datirte) Depesche an den Gesandten Baron Werther in Wien gerichtet, welche dieser auch am verflossenen Donnerstag oder Freitag dem Minister des Aeußern, Grafen Mensdorff, vorgelesen hat, in welcher der alte Kohl der May-Affaire von Neuem aufgerührt und Beschwerde geführt wird, daß die „Einbürgerung" May's in Holstein eine ungesetzmäßige sei, da man in Altona zur Zeit seiner Einbürgerung bereits gewußt habe, daß die gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden ꝛc. ꝛc. Oesterreichischerseits ist dieser neueste Schritt nur mündlich beantwortet worden, dahin lautend, die Angelegenheit May sei noch immer eine rein judicielle und es sei daher Sache des Berliner Kammergerichtes, auch den neuerdings erhobenen obigen Einwand bei dem Altonaer Gericht geltend zu machen.

Ueber die Vorgänge in der ersten einleitenden Conferenzsitzung erfährt man beiläufig folgendes: Drouyn de Lhuys als Vorsitzender wiederholte, nachdem die Prüfung der resp. Vollmachten erfolgt war, die Erklärung, die er vorher bereits jedem einzelnen der Repräsentanten der Schutzmächte gegeben, daß Frankreich durchaus keinen Candidaten für den Thron der Moldau-Walachei begünstige und sich stricte an die Ergebnisse des Volkswillens zu halten gesonnen sei. Demnächst nahm die Versammlung von dem (bereits erwähnten) russisch-preußischen Vorschlage Kenntniß, einen provisorischen Kaimakam zu ernennen, für welchen Posten sich wohl Fürst Stirbey (nach einer andern Version Stourdza) durch die besonders glänzende Art empfehle, mit der er früher die Verwaltung jener Länder geleitet. Man nahm von diesem Vorschlage Act, unterzeichnete ein Protocoll, schloß die Sitzung und blieb noch einige Zeit zu ungezwungenem Austausch der Meinungen versammelt. Hier nun war es, wo von österreichischer Seite der Name Bibesco als Concurrent Stirbey's (Stourdza's) aufgestellt ward, während sich die Unterhandlung im Großen und Ganzen mehr um die Principienfrage drehte, ob es wohlgethan sei, die Verbindung der Moldau mit der Walachei auch fernerhin aufrecht zu erhalten. Drouyn de Lhuys namentlich plaidirte eifrig für die Beibehaltung der Vereinigung beider Länder, der Vertreter der Türkei schwieg bedeutungsvoll, und die Mehrzahl schien sich der französischen Anschauung zu nähern. Auf die von einem der diplomatischen Theilnehmer an der Pariser Conferenz hingeworfene Aeußerung, es sei nicht unmöglich, daß die Moldau-Walachen an Stelle des Grafen von Flandern an den zweiten Sohn des Königs Victor Emanuel, an den Prinzen Amadeus von Italien denken könnten, soll Fürst Metternich sofort im voraus eine Protestation des Wiener Cabinetes in Aussicht gestellt haben. Fürst Metternich soll dahin instruirt sein, der ottomanischen Auslegung des Fermans vom Jahre 1861, daß die Vereinigung der Moldau und Walachei unter einem Fürsten nur auf den Fürsten Cusa ad personam, nicht aber auf die Zukunft Bezug habe, beizupflichten. Ueberhaupt glaubt man, daß auf der Conferenz die Einsetzung zweier Fürsten, des einen für die Moldau, des andern für die Walachei, befürwortet werden wird. Die zweite Sitzung soll am 19. d. stattfinden.

Die Mittheilung der „Hamburger Börsenhalle", Oesterreich werde bei den geringsten Anzeichen der Absicht Rußlands, die Moldau zu occupiren, diesem Vorhaben durch schnellen Einmarsch seiner eigenen Truppen in die Moldau zuvorkommen, beruht, wie man der „Köln. Ztg." von Wien schreibt, auf ganz

willkürlichen Annahmen. Ein solcher Beschluß, sagt das Blatt weiter, ist nicht gefaßt worden und es liegt dazu auch nicht die mindeste Veranlassung vor. Nichts berechtigt zu der Vermuthung, daß das russische Cabinet einseitig einschreiten wolle; vielmehr geht aus allen Aeußerungen der russischen Diplomaten unzweideutig hervor, daß Rußland seinen Standpunct auf dem Boden der von ihm und den übrigen garantirenden Mächten gemeinsam vollzogenen Verträge genommen hat, des Pariser Vertrages von 1856, der Convention von 1858, des Protocolls von 1859, so wie des allseitig genehmigten Fermans von 1861. Es ist durchaus nicht anzunehmen, daß jetzt, während die Garanten zu einer Conferenz über diese Angelegenheit in Paris zusammentreten, eine der Mächte den Berathungen durch einen Einmarsch in die Fürstenthümer vorgreifen sollte.

Die Statthalterschaft der Donaufürstenthümer hat an die Agenten und General-Consulen der Schutzmächte eine Note gerichtet, in welcher sie die Vorgänge vom 23. Februar rechtfertigt und als einziges Auskunftsmittel die Einsetzung eines fremden Fürsten hinstellt. Die Consulen haben diese Note an ihre Regierungen gesendet und sollen gleichzeitig die Thatsache constatiren, daß der Wunsch nach einem fremden Fürsten im Lande ein aufrichtiger und allgemeiner (?) sei. Die provisorische Regierung ignorirt noch immer absichtlich, daß der Graf von Flandern den Thron von Rumänien definitiv ausgeschlagen hat.

Ein Theil der Bewohner von Jassy hat an Ali Pascha, den türkischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, eine Adresse gerichtet, worin sie die Rehabilitirung der Pariser Convention von 1858 verlangen, welche die Trennung der beiden Donaufürstenthümer stipulirt.

Der italienischen Regierung sollen von Griechenland aus vertrauliche Mittheilungen zugegangen sein, welche die dortigen Zustände als völlig unhaltbar darstellen, bei welcher Gelegenheit gleichzeitig angefragt worden sein sollte, ob Prinz Amadeus eventuell den griechischen Thron annehmen würde. Andererseits wird versichert, daß die Regierung zum Schutz der italienischen Colonie in Griechenland bereits die umfassendsten Maßregeln getroffen hat.

Aus Montenegro erfährt man, daß sich der neue Befehlshaber von Podgoriza am 24. Februar Gränzverletzungen gegen Montenegro erlaubte. Er annectirte nämlich durch einen Handstreich das halbe Dorf Kutsche, welches die 1861er europäische Gränzregulirungscommission zu Montenegro geschlagen hatte, während die andere Hälfte bei der Türkei belassen wurde. Der Protest, den der Fürst von Montenegro dagegen erheben ließ, blieb resultatlos. In Folge dessen haben der russische und französische Consul für Montenegro ihre Beziehungen mit dem türkischen Gouverneur von Albanien fast gänzlich eingestellt.

Dem „Napredak“ zufolge spricht man in Serbien von einem Anerbieten der Pforte, wornach alle türkischen Festungen Serbiens der serbischen Regierung unter der Bedingung abgetreten werden, daß sie dieselben im Stande erhalte und in derselben gleich große Garnisonen habe als jetzt die Türkei. (Die Bedingung der Sprengung oder Desarmirung schiene viel natürlicher, denn einmal in den Händen der Serben werden die Festungen eher gegen, als für die Türken zu dienen haben.)

Wie aus Constantinopel gemeldet wird, herrscht in der Sanitätsconferenz Zwiespalt. Zunächst hat die Pforte im Voraus gegen die Annahme des französischen Vorschlags wegen des Hafens von Dscheddah protestirt. Bei der Abstimmung waren 8 Stimmen für und 17 gegen denselben. Die Gegner hatten sich aus den Bevollmächtigten der Türkei, Persiens, Rußlands und Englands recrutirt.

Der Abgesandte Napoleons an den Kaiser von Mexico, Baron Saillard, ist am 13. v. Mts. in der Hauptstadt von Mexico angekommen, fand jedoch den Kaiser nicht vor, welcher sich nach Cuernavaca zur Kaiserin begeben hatte. Depeschen von Saillard können also bis jetzt in Paris noch nicht eingetroffen sein. Was die Vereinigten Staaten betrifft, so geht die beglaubigteste Version über ihre Haltung dahin, daß sie bis zum Abschluß der Verhandlungen zwischen Frankreich und Mexico die Neutralität zu achten erklärt haben, daß sie sich aber vorbehalten, ihr späteres Verhalten nach dem Resultate jener Verhandlungen zu regeln.

In Angelegenheiten des englisch-österreichischen Handelsvertrages haben Abgeordnete der Handelskammern von Halifax, Huddersfield, Dewsbury und Batley eine Berathung mit Herrn Mallet gepflogen, welcher als Vertreter des Handelsamtes demnächst wieder nach Wien abreisen wird. Was sie ihm besonders an's Herz legten, ist eine Herabsetzung des Zolles (25 fl. per Centner) auf Tuche und gewirkte Wollstoffe zu erwirken. Dieser specifische Zoll — so erklären sie — käme einem Zollsatze von 70 pCt. gleich, da von England nur ordinäre Wollwaaren und Tuche nach den kaiserlichen Staaten eingeführt werden können (in feinen Tuchen brauchen die Oesterreicher keine Concurrenz zu scheuen). Sie möchten statt des specifischen gern einen ad valorem-Zoll festgestellt sehen, basirt allenfalls auf die Durchschnittspreise des Jahres 1865. Ein anderer Wunsch dieser Handelskammern ist, daß Fabrikate, in denen Seide zu kleinen Theilen mit Wolle verarbeitet ist, als Wollen- und nicht als Seidenwaaren verzollt werden mögen.

Nach der preußischen „Prov.-Corr.“ stimmt die preußische Regierung dem Vorschlag Badens zu einer gemeinsamen Besprechung bezüglich der Gotthard-Bahn zu; die Conferenz dürfte wahrscheinlich in Berlin zusammentreten.

Landtagsangelegenheiten.

[46. Sitzung des galizischen Landtages am 10. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.

Anwesend: 125 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird folgende Interpellation des Grafen Golejewski u. A. eingebracht:

„Im Dorfe Roztoki (Kuttyer Bez. im Kolomeaer Kr.) hat der gr.-kath. Ortspfarrer Damian Kustynowicz, welcher die Leiche der Sophrona Ulaszenczow exportirte, die Leiche anstatt auf den Friedhof in die Wohnung des Anton Nahorojko geführt, ließ dieselbe dort niederlegen und erklärte in Gegenwart der ganzen an dem Conducte theilnehmenden Versammlung, die Leiche so lange aus der Hütte nicht wegnehmen lassen zu wollen, bis ihm Nahorojko, welcher ihm für das Begräbniß seines Sohnes die ganze verlangte Summe von 16 fl. nicht bezahlt hat, den Rest der auferlegten Contribution berichtigt haben wird. Die Leiche blieb zwei Nächte und einen Tag durch die vom Pfarrer Kustynowicz angewandte Gewalt in der Hütte des Nahorojko liegen und wurde erst in Folge Einschreitens des Kuttyer Bezirksamtes auf den Friedhof übertragen und beerdigt. Da bereits ein Jahr abläuft, seitdem diese Gewaltthätigkeit gegen die Wohnung des Nahorojko durch den Pfarrer Kustynowicz verübt wurde, welcher, ohne das in religiöser Hinsicht gegebene Aergerniß hervorzuheben, dessen Bestrafung Sr. Exc. dem gr. k. Metropoliten in Lemberg zukommt, gegen das Recht der Unantastbarkeit der Wohnung und gegen die öffentliche Sicherheit gehandelt hat, so frage ich den Herrn Regierungscommissär, welche Schritte die k. k. Statthalterei in Folge der vom Kuttyer Bezirksamte im Jahre 1865 zur Zahl 4118 überreichten Beschwerde eingeleitet hat.

Der Herr Regierungscommissär erklärt, daß das in der Interpellation angeführte Factum wahr ist. Nachdem dasselbe zur Kenntniß der k. k. Statthalterei gelangt, hat dieselbe sogleich darüber Aufklärungen verlangt, aus welchen hervorgeht, daß sich das Kuttyer Bezirksamt im Zwecke der Durchführung der Untersuchung an das Consistorium gewendet hat. Demzufolge hat das Consistorium zur Durchführung der Untersuchung anfänglich das Kossower Decanat bestimmt, hierauf eingetretener Hindernisse wegen das Sniatyner Decanat mit der Untersuchung beauftragt, von welchem sie gegenwärtig geführt wird. Die Regierung wird strenge darüber wachen, daß die Untersuchung gehörig durchgeführt und nach Gerechtigkeit verfahren werde.

Hierauf wird eine an den Landmarschall gerichtete Interpellation des Abg. Dziewoński übergeben, in welcher gefragt wird, wann die Petitionen einiger Gemeinden in Westgalizien und namentlich jene der Gemeinden Rzeszotary und Podstolice wegen Ertheilung von Darlehen aus dem Unterstützungsfonde erledigt werden.

Der Landmarschall erwidert, daß er diese Interpellation der Nothstands-Centralcommission vorlegen und in der nächsten Sitzung dieselbe beantworten werde.

Sodann wurden zwei Anträge des Abg. Żabieński auf den Tisch des Hauses niedergelegt, der erste des Inhalts, daß in den strittigen Waldungen der Holzschlag auf so lange verboten werde, bis der Proceß beendigt und das Schlagrecht dem eigentlichen Besitzer zuerkannt sein wird; — der zweite Antrag: der h. Landtag wolle die Servituten-Commissionen zur Beschleunigung und Erledigung ihrer Amtshandlungen auffordern. — Beide Anträge werden direct an die Administrativcommission überwiesen.

Die neuerdings eingelaufenen Petitionen, deren letzte Zahl 2040 trägt, werden vorgelesen. Einige dieser Petitionen wurden gleich an die betreffenden Specialcommissionen geleitet.

Abg. Gutowski erhält einen 14tägigen Urlaub.

Zur Tagesordnung übergehend, referirt Dr. Krzyński im Namen der juridischen Commission über die Aenderung des allgemeinen Wechselrechtes vom 25. Jänner 1850. Der Antrag der Commission lautet:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„I. Auf Grund des §. 19 lit. b) der Landesordnung den Antrag zu nachstehendem Gesetze: a) Das im Art. 1 des allg. Wechselrechtes vom 25. Jänner 1850 angegebene Princip wird beseitigt. Dagegen tritt folgende Vorschrift in bindende Kraft: Wechselfähig sind nur Handelsleute, Industrielle und im Allgemeinen Diejenigen, welche von ihrer Beschäftigung die Erwerbsteuer zahlen; b) obige Anordnung findet auf die vor Veröffentlichung dieses Gesetzes ausgestellten Wechsel keine Anwendung.“

„II. Auf Grund des §. 19 der Landesordnung lit. a) Se. Majestät den Kaiser zu bitten, daß die im Art. 94 des Wechselgesetzes enthaltene Vorschrift derart erläutert werde, da Wechseldeclarationen der Personen, welche des Schreibens unkundig sind, nur dann Wechselkraft haben, wenn nicht nur die Zeichen des Kreuzes oder andere Zeichen, sondern auch die Wechseldeclaration selbst gerichtlich oder notariatsämtlich beglaubigt sind. Ebenso ist die Wechseldeclaration einer des Schreibens nicht kundigen Person, welche von einem Bevollmächtigten unterzeichnet ist, nur dann giltig, wenn der Bevollmächtigte dazu durch legalisirte Vollmacht ermächtigt war.“

Nach Eröffnung der Generaldebatte ergreift der Abg. Dubs das Wort und erklärt sich gegen den Commissionsantrag, insoferne er die Freiheit des Credits einschränkt. Er ist damit einverstanden, daß die Bauern nicht wechselfähig sein sollen, ist aber dagegen, daß größere Grundbesitzer in dieser Hinsicht eingeschränkt werden.

Dr. Kapiszewski spricht auch gegen den Commissionsantrag und verlangt, daß das Wechselrecht bloß auf Kaufleute, industrielle Vereine und protocollirte Firmen beschränkt werde.

v. Wężyk spricht gegen den Commissionsantrag weil er die Entwickelung des Credits hemmt und beantragt, daß der Gegenstand an die Commission zurückgeschickt werde, damit sie die Mittel gegen die Wechselfälschung angebe. — Dieser Antrag wird nicht unterstützt.

L. v. Skrzyński ist vom Standpucte der Nationalökonomie gegen den I. Absatz des Commissionsantrages, pflichtet dagegen dem II. Puncte vollkommen bei.

v. Trzecieski erklärt sich blos für die Einschränkung der Bauern und wünscht, der Landtag möge überdies um ein einjähriges Moratorium für bäuerliche Wechsel ersuchen.

Dr. Landesberger ist ebenfalls gegen die Einschränkung anderer Classen nebst des Bauernstandes in Betreff des Rechtes zur Wechselausstellung.

Bei der Specialdebatte über den Antrag I. der Commission stellt v. Wężyk ein dahin gehendes Amendement, daß im Absatze a) die Ausdrücke „von ihrer Beschäftigung“ gestrichen und den Worten „die Erwerbsteuer“ noch „oder Einkommensteuer“ beigesetzt werden. — Dieses Amendement wird unterstützt.

Dr. Kapiszewski beantragt das von ihm angekündigte Amendement, daß nur Kaufleute, welche durch das Handelsgesetz vom 16. December 1862 als solche anerkannt sind, so wie die Vereine und protocollirten Firmen wechselfähig seien.

Abg. Dubs stellt zum Antrag I. lit. a) das Amendement, nach den Worten: des allg. Wechselrechtes vom 25. Jänner 1850, beizusetzen: „insofern es sich auf das auf den ehemaligen Rusticalgründen ansäßige und Ackerbau treibende Landvolk beziehen sollte.“

Dr. Rydzowski unterstützt in einer längeren, durch öfteren Beifall unterbrochenen Rede das Amendement des Dr. Kapiszewski und sieht in den Wechseln den Ruin jener Classen, welche sich mit dem Handel nicht befassen.

Dr. Landesberger bringt ein Amendement ein, womit die Einschränkung der Wechselfähigkeit der Bauern formulirt wird.

Dr. Zyblikiewicz unterstützt Kapiszewski's Amendement, stellt aber eventuell ein Amendement, welches die Wechselfähigkeit der Bauern einschränkt.

Auf Antrag des Fürsten Sanguszko wird die weitere Debatte bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Dr. Zyblikiewicz resignirt auf die Stelle eines Landesausschußbeisitzers und ersucht, daß an seine Stelle ein anderer Abgeordnete aus der Curie des großen Grundbesitzes gewählt werde.

Die Sitzung wird um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags geschlossen. — Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die Aenderung des Wechselrechtes; Wahl eines Mitgliedes des Landesausschusses und zweier Ersatzmänner; weitere auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung gestandene, unerledigt gebliebene Gegenstände.

Ueber die Sitzung des galizischen Landtages vom 14. d. wird ferner telegraphisch gemeldet: Bei der Berathung über den Bericht des Petitionsaus-Ausschusses entstand eine längere Discussion, anläßlich mehrerer Beschwerden von Stadtgemeinden wegen Einführung der ruthenischen Sprache an den Schulen daselbst. Die Commission beantragt Ueberweisung an die Statthalterei zu gerechter Würdigung und Anzeige an das Staatsministerium. Die Ruthenen sprechen und stimmen für Uebergang zur Tagesordnung. Der Ausschußantrag wird angenommen. Morgen Sitzung. Tagesordnung: Statut für die Stadt Lemberg.

Die „Gaz. nar.“ vom 13. d. bringt an der Spitze ihres Blattes eine ihr von der Lemberger k. k. Staatsanwaltschaft vom 12. d. zugekommene „Berichtigung“, worin es heißt: Indem die „Gaz. nar.“ die auf die Interpellation bei der 46. Sitzung des Landtages erfolgte Antwort des k. k. Regierungs-Commissärs discutirt, behauptet sie, daß die k. k. Staatsanwaltschaft in dem durch die Interpellation berührten Falle betreffs Einleitung eines Strafverfahrens in der von der „G. n.“ angedeuteten Richtung deshalb nicht auftrete, weil eine Vorschrift existirt, welche ein Strafverfahren gegen Geistliche griech.-katholischen Ritus ohne Wissen und vorherige Erlaubniß der k. k. Statthalterei verbietet. Diese Behauptung beruht auf irriger Annahme, weil eine solche Vorschrift nie bestanden und nicht existirt. Die Einleitung eines Strafverfahrens wegen strafwürdiger Handlungen gegen Geistliche was immer für einer Confession, deren Untersuchung den Civilgerichten obliegt, ist durch keine Vorschrift begränzt. Irrig ist auch die Behauptung der „G. n.“, daß den k. k. Bezirksbehörden im Jahre 1861 von der Statthalterei angeblich der Bescheid gegeben wurde, gegen griechisch-katholische Geistliche ohne Verständigung der k. k. Statthalterei keine Prozesse anhängig zu machen, indem eine solche Verordnung den erwähnten Behörden nicht ertheilt worden war.

Der erwähnte Aufsatz über die Rinderpest-Frage im Landtag, dessen Schluß der „Czas“ erst in der folgenden Nummer gebracht, läßt sich zu Ende noch bitterer über den Certificate einführenden Antrag der Commission aus. Die projectirten Atteste würden sicher am kräftigsten zur Entfaltung der Contrabande und Verbreitung der Seuche beitragen, den Schwärzern werde es nie an solchen fehlen. Um etwa 3 Mill. Atteste, so hoch schätzt der „Czas“ den Umsatz im Viehbestand, auszustellen, seien mindestens 4000 Beamte mit einem Minimalgehalt von 600,000 fl. ö. W. nöthig. Dazu die Kosten an Papier, Kanzlei zc. gerechnet würde das unnütze Experiment an eine Million kosten. Diese Last könne man füglich nicht dem Landesfonds aufbürden. Die Viehbesitzer, angenommen sie sollten je $\frac{1}{3}$ Gulden vom Stück entrichten, würden es wohl für geeigneter halten, das Vieh in einer Gesellschaft zu versichern. Die Schikane treffe nur die Menschen, der Ochse werde sich darüber nicht grämen. Jedes ohne Attest betroffene Viehstück werde für Contrabande angesehen werden? also müßten denn die Ochsen mit einer Reisetasche für das Attest auf die Weide gehen, denn Taschen haben sie nicht. Das Besitzthum rechtlicher Viehzüchter im Werth von 100 Millionen wäre also jeden Augenblick mit der Confiscation bedroht, denn die Drohung träfe vielleicht nie den Schwärzer, fast immer den rechtlich besitzenden Landmann, der doch sein Attest verlieren könne. Der Artikel schließt mit den durchschossenen Worten: Nicht so leicht ist's Verordnungen zu schreiben und — möchten wir hinzufügen — zu kritisiren.

Telegraphische Landtagsberichte.

Prag, 14. März. Die Bezirkseintheilung wird weiter verhandelt, 25 Bezirke sind erledigt. Nächste Sitzung morgen.

Pest, 14. März. (Schluß des gestrigen Sitzungsberichtes.) Nach Ueberreichung des Albums an Deak wurde die Zuschrift des croatischen Landtags verlesen und dieselbe für Samstag an die Tagesordnung gesetzt. Hierauf Verificationen, wobei mehrere ohne Debatte verificirt und die Wahl des Dr. Carl Siklosi in Mohacs annullirt wurde. — Morgen Sitzung, in welcher Verificationen an der Tagesordnung sind.

Agram, 14. März Eine an Se. Majestät gerichtete Repräsentation in Angelegenheit der Eisenbahnen wurde angenommen. Als die nothwendigsten und dringendsten sind anerkannt und in die Repräsentation aufgenommen worden: Von Fiume bis Semlin durch das Thal Orlava mit Flügelbahnen von Karlsstadt bis Zengg und Diakovar nach Essegg und Brod; von Kotoriba über Kreuz nach Agram: von Csakathurn über Warasdin nach Zapresic, endlich von Agram bis Essegg, welche Bahn über Erdöd bis Groß-Kikinda verlängert werden soll.

Ein Agramer Telegramm der „Debatte“ vom 14. d. meldet: In der heutigen Sitzung wurde beschlossen, den Protestanten vollkommene Religionsfreiheit zu gewähren, die kirchliche Aufsicht der politischen Landesbehörde zu überlassen und für ihre Schüler die betreffenden Landesbestimmungen anzuwenden.

Dem „N. Frdbl.“ wird aus Agram, 14. d., tel. gemeldet: Die Vertreter von Syrmien am croatischen Landtage, Zsivkovics und Dr. Polit, erhielten Vertrauensadressen Seitens der Gemeinde Ireg in Syrmien. Auch für die übrigen syrmischen Vertreter sind Vertrauens- und Dankadressen auf dem Wege nach Agram. — Die Vertagung des Landtags erfolgt wahrscheinlich schon Samstag. — Die Drohung der „Debatte“, daß unsere Deputation sich keines freundlichen Empfanges in Pest versehen soll, hat hier schlechtes Blut gemacht. Man wünscht deshalb allgemein, daß Wien als Unterhandlungsort der ungarisch-croatischen Deputation gewählt werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. März.

Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta haben für den Villacher katholischen Gesellenverein einen Beitrag von 100 fl. ö. W. allergnädigst zu spenden geruht.

Das Namensfest Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Mathilde, Tochter Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht, wurde gestern im Familienkreise begangen. Nachmittags 4 Uhr fand ein großes Diner statt, zu welchem die sämmtlichen Mitglieder des a. h. Hofes geladen waren.

Se. k. Hoheit Großfürst Nikolaus von Rußland wird heute Abends halb zehn Uhr mit dem Triester Schnellzuge aus Venedig hier eintreffen und in der k. k. Hofburg das Absteigquartier nehmen. Se. k. Hoheit wird mehrere Tage hier verweilen.

Se. k. Hoheit der Herzog von Nassau ist am 11. d. von Wien kommend, in Venedig eingetroffen.

Se. Excellenz FZM. Ritter v. Benedek hat in Folge der noch fortzusetzenden militärischen Berathungen seine Abreise nach Verona verschoben und dürfte erst Ende dieser Woche von hier abreisen. General-Major Baron John und Oberst Franz Ritter von Kriez sind heute Früh nach Verona abgereist.

Wir haben schon mitgetheilt, daß eine erhebliche Entlastung des Budgets der Finanzverwaltung angebahnt wurde. Was insbesondere die Finanzwache betrifft, so sind, wie die „Deb.“ meldet, durch die nunmehr eingeleitete Reducirung derselben schon jetzt in Wien und in den übrigen Kronländern über 1000 Mann, ebenso eine bedeutende Anzahl der Finanzwach-Commissäre und Ober-Commissäre des Dienstes enthoben und je nach Umständen provisionirt und pensionirt worden. Zunächst wurde jene Mannschaft des Dienstes enthoben, welche noch nicht die definitive Aufnahme erlangt hatte. Uebrigens wird mit der weiteren Reducirung bis auf den unumgänglichen Bedarf fortgefahren und es dürfte wenigstens noch 2000 Mann dasselbe Schicksal treffen. Ein großer Theil des enthobenen Mannschaftsstandes hat sich in die Armee einreihen lassen.

Gestern hat die Gruppe Schafwollwaaren, Kleidungsstücke und Pelzwaaren im Handelsministe-

rinm getagt. Die Commission der Experten hat sich mit den ziemlich hohen Positionen der Regierung einverstanden erklärt. Für feinste Sorten wurde Ursache des Schmuggels eine bedeutende Reduction der Position von 150 fl. jedoch unter Gegenconcession von Frankreich gewünscht. Bei Kleidern und Putzwaaren wurde ein geringer Zollsatz gewissermaßen nur als Schutz für die Stoffe gewünscht.

Vorgestern begann beim Wiener Landesgerichte der von uns bereits angekündigte Proceß wegen Verfälschung päpstlicher Ordensbreven und Ordenszeichen. Als Angeklagte erschienen: der Med. Dr. Alois Raspi aus Roveredo, der Kanzelist der Kaiser Ferdinands-Nordbahn Franz Knott aus Königgrätz, (früher päpstlicher Artillerie-Lieut.) und der Sollicitor Ernst Hye v. Hyeburg aus Wien (früher päpstlicher Oberlieutenant.) Die beiden Erstgenannten hatten sich dahin verständigt, päpstliche Ordensauszeichnungen den Bewerbern ohne Intervention von Regierungsorganen zu verschaffen und die aus diesem Anlasse von den „Decorirten" als Spenden für den Peters-Pfennig gewidmeten Summen unter einander zu theilen. Die mittelst der gefälschten Ordensbreven theils als Peters-Pfenning, theils als Honorar entlockten Geldsummen beliefen sich auf 3450 fl. 355 Ducaten.

In Smrzitz bei Proßnitz in Mähren kam es am 5. d. bei Vertheilung des sogenannten Karpfenteiches (einer Hutweide) zu einem Acte öffentlicher Gewaltthätigkeit. Vier Jahre lang war dieses Grundstück der Zankapfel zwischen den Halblähnern einerseits und den Häuslern und Gärtnern andererseits. Nachdem nun der Landesausschuß in Uebereinstimmung mit dem Bezirksamte entschieden hatte, daß die Hutweide nach dem Ausmaße des Besitzstandes eines jeden vertheilt werden solle, ordnete der Gemeindevorsteher auf den 5. d. die Zuweisung der verschiedenen Antheile an. Der Ingenieuradjunct Tichy steckte die Gränzen ab und der Halblähner Smiczka zog die Gränzfurchen. Damit waren die Häusler und Gärtner nicht zufrieden; sie verlangten gleiche Antheile mit den Halblähnern. Beiläufig 100 Mann stark, eilten sie mit Hauen, Stöcken und Stuhlfüßen bewaffnet, unter wildem Getöse an Ort und Stelle. „Gleichberechtigung"! schrien sie, „gleicher Antheil für Alle! Tod den Halblähnern und ewige Ruhelosigkeit im Grabe demjenigen, der es wagt, die Hutweide anzurühren!" Zugleich zerschlugen sie den Pflug und andere Ackergeräthe, hieben unbarmherzig auf das Zugvieh los und ein gewisser Prikryl versetzte dem Halblähner Schmiczka einige schwere Schläge mit der Haue, so daß der Mißhandelte halbtodt fortgetragen werden mußte. Auch über den Ingenieuradjuncten Tichy machten sich die Leute her und schlugen ihn mit Fäusten. Nur mit Mühe gelang es ihm, sich zum Gemeindevorstand zu flüchten. Der Auflauf dauerte bis spät in die Nacht und hörte erst auf, als es hieß, daß Gendarmerie im Anzug sei.

Nach einer Correspondenz der „Prager Ztg." aus Schüttenhofen hatte der Exceß vom 12. d. Mts. daselbst große Dimensionen angenommen. Ein Judenhaus und mehrere Judenläden wurden ausgeplündert. Die Bemühungen des Vicebürgermeisters und der Gemeinderäthe, die Zusammenrottung hintanzuhalten, waren vergebens. Den Gendarmen wurden die Gewehre entrissen, es entstand ein Handgemenge mit dem Volke; es wurde geschossen. Das Volk mit Prügeln bewaffnet, vertrieb die Gensdarmerie, durchtobte die ganze Stadt. Der Tumult endete theilweise gegen Morgen mit einer großen Prügelei unter den Excedenten, welche über die Theilung des Raubes entstanden war.

Ein Prager Telegramm des „Frdbl." meldet: Der Exceß gegen die Juden in Schüttenhofen hatte großartige Dimensionen angenommen. Es war die Demolirung aller Judenhäuser beabsichtigt, drei wurden vollständig ausgeplündert. Die Gendarmen haben geschossen, aus dem Volkshaufen fielen ebenfalls Schüsse. Die Gendarmen und die Polizei wurden genöthigt, sich im Rathhaus zu verbarricadiren. Die Haltung der Fabriksarbeiter muß dagegen musterhaft genannt werden.

Auch aus anderen Orten wird über Gewaltthätigkeiten gegen die Juden berichtet. In Böhmisch-Brod, in Kollin erschallt bereits das neue Hepp-Hepp: „Strzibro"; in Kuttenberg, wo vorgestern Markttag war, wurden die jüdischen Kaufleute so zu sagen verhindert, ihre Waaren auszulegen, indem die dortigen Bürger sonst die Aufrechthaltung der Ordnung nicht verbürgen zu können erklärten. In Tabor soll im Postbureau ein später deshalb vor die Behörde citirter Mann in Anwesenheit zweier der geachtetsten Juden der Stadt (einer derselben ist Stadtrath) ein förmliches Proclam zum Aufruhre und zur Plünderung gegen die jüdischen Bewohner laut vorgelesen haben. In Klattau hat sich der Pöbel mehrmals zusammengerottet und auch durch Placate, die jedoch von den Sicherheitsorganen sogleich von den Mauern abgerissen wurden, zur Plünderung der Juden aufgefordert. Es kam jedoch durch das energische Einschreiten des Bezirksvorstehers glücklicherweise zu keinem eigentlichen Exzesse. Schlimmer fiel es in der Bezirksstadt Welwarn aus, wo ein junger Israelit von einem Steine, der nach ihm geworfen wurde, solche Beschädigungen davontrug, daß er das Bett hüten muß. Es wurde zugleich mit der Plünderung der dortigen Juden gedroht, und ist es nur dem Einschreiten mehrerer Beamten zu danken, daß die Ruhe nicht weiter gestört wurde.

Die Uebernahme der Localpolizei hat in Graz zu Meinungsdifferenzen zwischen der Regierung und der Gemeinde geführt, und zwar sowohl in Betreff der Staatsentschädigung, welche die Gemeindevertreter zu niedrig fanden, als in Betreff der Zeit der Uebernahme. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt.

Das Staatsministerium hat ein zweites Gymnasium für Graz genehmigt, wenn der Kostentheil (gegen 1000 fl.) vom Lande oder der Gemeinde übernommen wird.

Die k. k. Hafenämter sind von Seite des Handelsministeriums unterrichtet worden, diejenigen Capitäne italienischer Schiffe aus den annectirten Provinzen Italiens, welche, um Spesen zu ersparen, fortfahren, die Ausübung consularischer Functionen von den genannten Aemtern zu verlangen, abzuweisen, und ihnen zu bedeuten, daß, da die schwedischen Consuln die Pflichten der commerciellen und maritimen Vertreter übernommen haben, diesen auch die Vortheile zukommen müssen, welche mit ihrem Amte verknüpft sind.

Deutschland.

Herr v. Manteuffel brachte, wie aus Schleswig gemeldet wird, unter dem 13. d. zur Kenntniß und Nachahmung nachstehende provisorische Verordnung des Königs von Preußen: Jedes Unternehmen, welches dahin zielt, den Souveränetätsrechten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich in Schleswig und Holstein zuwider, einer anderen landesherrlichen Autorität in den Herzogthümern oder in einem derselben gewaltsam Geltung zu verschaffen, soll mit 5- bis 10jährigem Zuchthaus bestraft werden. Die Strafe tritt ein, sobald die Handlung begangen worden, durch welche das Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll. Hat die bezeichnete Handlung noch nicht begonnen, oder läßt sich Jemand zur Vorbereitung des Vorhabens mit einer auswärtigen Regierung ein, oder mißbraucht er die ihm vom Staate anvertraute Macht, oder wirbt Mannschaften an und übt sie ein, so erfolgt eine 2- bis 5jährige Zuchthausstrafe. Auf die Vorbereitung zu gedachtem Vorhaben auf anderem Wege, auf die öffentliche Aufforderung mittelst Rede oder Schrift, auf Qualificirung eines andern als Landesherrn der Herzogthümer steht eine 3monatliche bis 5jährige Gefängnißstrafe.

In Schleswig war, wie ein Telegramm vom 14. d. meldet, das Gerücht verbreitet, der Herzog von Augustenburg sei am 12. Abends von Kiel nach Noer gereist. Maßregeln waren getroffen, ihn beim Betreten schleswigschen Bodens zu verhaften. Der Prinz kam jedoch nicht, die beabsichtigte Demonstration bei der Leichenbeisetzung des Prinzen von Noer war Tags zuvor abbestellt. Die Feier verlief ungestört.

Frankreich.

Paris, 12. März. Vorgestern hielt Thiers im gesetzgebenden Körper wieder eine fulminante Rede gegen die Regierung; dieselbe war — Staatsminister Rouher sagte dies selbst gerade heraus — für die Regierung vielleicht die gefährlichste, welche seit drei Jahren gehalten worden ist. Thiers sprach diesmal zum Landvolke, der sichersten Stütze der Regierung und sagte, die Regierung ruinire dasselde. Sie begehe eine große Unklugheit, wenn sie den französischen Ackerbau der fremden Concurrenz blosstellt. Frankreich besitze 24 Millionen kleine, England einige Tausend große Grundbesitzer; das ist der große Unterschied. Man irre sich über die Aufgabe Englands und Frankreichs. Englands Beruf ist der Handel, unser Beruf ist die Herrschaft auf dem Continente! Will man aber in Frankreich die englischen Erfahrungen durchmachen, so begehe man eine große Unklugheit. Frankreich könne durchaus nicht den Kampf mit dem Welthandel aufnehmen. — Staatsminister Rouher vertheidigte das Freihandelssystem mit großer Wärme, behauptete im Gegentheil, die Regierung habe dem Ackerbau unermeßliche Vortheile gebracht und erreichte durch seine klare Auseinandersetzung, daß nicht einmal alle jene, welche das von Thiers unterstützte Amendement unterzeichnet hatten, für dasselbe stimmten. Außer Berryer votirte die ganze Opposition, weit entfernt, mit Thiers in dieser Frage Hand in Hand zu gehen, gegen das zu Gunsten des Schutzzolles lautende Amendement, welches mit 192 gegen 37 Stimmen abgelehnt erschien.

Italien.

General Türr begleitet den Prinzen Napoleon auf seiner Reise durch Italien, deren wahrer Zweck noch immer ein Geheimniß ist. In Florenz conferirte er einzig und allein mit dem König und sah nicht einmal den General Lamarmora.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. März.

* Das gestrige zweite Concert im allgemeinen Casino führte den Capellmeister der k. k. Musikcapelle von „Herzog von Württemberg" Herrn Zimmermann an das Dirigentenpult. Das Programm brachte Weber's „Euryanthe", Beethoven's (5.) Symphonie, Nicolai's „lustige Weiber" und als erwünschte Zugabe die nicht gerade Frieden athmende „Irene" vom Compositeur der polnischen „Wanda" (Doppler). Ferner brachte Herr Zimmermann ein trefflich zusammengesetztes Potpourri zu Gehör. Sämmtliche Nummern wurden mit seltener Präcision aufgeführt, es herrschte nur eine Stimme unbedingter Anerkennung des großen Fortschrittes, welchen die Regimentsmusik der umsichtigen Leitung ihres Capellmeisters dankt. Nächsten Montag ist — Tanz, denn es ist der Tag St. Joseph's, des Patrons der Ehe und Hochzeiten, der also die Heiterkeit gern sieht — die freundliche Oase in dem dürren Raum der Fasten.

* Das für morgen angesetzt gewesene Armen-Concert wird nächsten Freitag 23. d. im Saal des Sächsischen Hotels stattfinden. Das Reinerträgniß ist zu ⅔ für Zahlung der Wohnungs-Miethe der unter Obhut der Barmherzigen Schwestern stehenden armen Familien, zu ⅓ für verschämte arme Familien bestimmt. Wiederum bringt eine Anzahl von Dilettanten das reichste und schönste Almosen, das der Mildherzige zu geben im Stande, ihr Talent zur Milderung der Noth des Nächsten. An einem zahlreichen Zuspruch ist nicht zu zweifeln, aber, da an demselben Freitag, wie uns versichert wird, die letzte Vorstellung des deutschen Theaters in der Wintersaison, wäre ein neuer Aufschub um einige Tage im Interesse Aller, des Concerts und des Theaters, des Publicums und der Armen.

* Die Krakauer Kunstausstellung wurde gestern bei einer über 80 betragenden Anzahl von Kunstgemälden eröffnet, die sich gewöhnlich während der zweimonatlichen Zeit in so weit vermehren, daß sie die doppele Zahl erweisen. In der Zeit steigt sie alljährlich auf beiläufig 150. Aus- und Inland, polnische und deutsche Künstler haben auch diesmal wieder ihr Contingent gestellt.

* Die Provision für die jetzt ermöglichten Anweisungen durch die priv. österreichische Nationalbank beträgt für je 100 Gulden Banknoten österreichischer Währung in alphabetischer Ordnung zwischen Krakau und Agram 9, Bielitz 3, Brünn 6, Debreczin 6, Fiume 9, Graz 8, Herrmannstadt 9, Innsbruck 10, Kaschau 5, Klagenfurt 9, Kronstadt 2, Laibach 9, Lemberg 7, Linz 8, Olmütz 5, Pesth 6, Prag 8, Reichenberg 7, Temesvar 8, Triest 9, Troppau 4, Wien 7 Kreuzer.

* Dem hiesigen gewandten Oculisten Univ.-Prof. Dr. Sławikowski, sind dieser Tage wiederum zwei Augenoperationen gelungen. Er stach nämlich zweien erblindeten Personen, der Fr. Pila aus Jasło und dem 66jährigen Propst Palenica aus Piotrowice glücklich den Staar.

†† Am 12. d. M. wurden hier aus der versperrten Kammer eines Hauses der Lubicz-Gasse ein Pferdegeschirr und Kleidungsstücke eines Kutschers im Werthe von 50 fl. entwendet, der Dieb wurde jedoch durch einen Verzehrungssteuer-Aufseher in der Nähe des Bahnhofes angehalten, warf die gestohlenen Sachen von sich und entfloh.

Vorgestern Abends schnitt ein Gauner mit einem Feuersteine eine Glasscheibe aus dem Auslagskasten eines Gewölbes in der Grodgasse heraus und entwendete einen Regenschirm im Werthe von 9 fl. Er wurde jedoch gleich nach der That verhaftet.

Ferner wurde der Austräger einer hiesigen Buchhandlung, welcher mehrere Bücher und 110 Heiligenbilder gestohlen, sammt dem Hehler, bei welchem er die gestohlenen Sachen deponirte, arretirt, ehe noch der Verlust in der Handlung bemerkt wurde.

* Der publicirte Ausweis der Tarnower Sparcasse ergibt mit Ende December 1865 ein Capital von 102.341 fl. 33 kr. ö. W. Die Verwaltungskosten im Jahre 1865 betrugen 2.078 fl. 34 kr. Für die Verwaltung unterzeichnen Hochw. Dr. Król als Präsident, Dr. Felix Jarocki als Director.

* Bei der Lemberger k. k. Polizei-Direction waren im Monate Februar l. J. 806 Individuen verhaftet. Hievon wurden 139 den Civil- und Militärgerichten übergeben, 582 im eigenen Wirkungskreise und 85 von der Polizei als Gericht behandelt. Abgeschoben wurden 151, dem Magistrate übergeben zur Unterbringung in eine Arbeit 71, zur Sicherstellung der Heimatszuständigkeit 11. Im Spitale wurden 16 Dirnen unterbracht.

* Bei dem Filialcomité zu Lemberg hat der Gutsbesitzer Herr Theophil Ritter v. Ostaszewski Geflügel für die Pariser Ausstellung angemeldet.

α Aus Ponikowica, Brodyer Bezirkes, wird der „Gaz. nar." über das edelmüthige Verfahren des P. Ukryjewicz, Prior des Dominicaner-Conventes in Podkamień, geschrieben, der vielen dortigen Ackersleuten bedeutende Unterstützungen in Getreide und Nahrung ertheilt, ihnen Lohn verschafft u. s. w., für die ganz Unbemittelten während der jetzt herrschenden Hungersnoth ein Spital und ein mit Heizung, Getreide und Victualien versehenes Zufluchtshaus errichtet hat.

* Dem Herrn k. k. Kreisvorsteher in Złoczow Ritter von Wohlfahrt wurde das Ehrenbürgerrecht der Stadt Brody verliehen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie glaubwürdig verlautet, ist der Ministerial-Erlaß vom 4. September 1857, durch welchen den Börsenvorständen bei Ertheilung von Börsenkarten die größte Vorsicht empfohlen wurde, mittelst eines neueren Ministerialbeschlusses außer Wirksamkeit gesetzt worden. Dadurch würden sowohl die älteren liberalen Bestimmungen in Betreff des Börsenbesuches wie die auch im Börsenpatent vom 5. September 1854 zum wiederholten Ausdruck gelangten, wieder zur Geltung kommen. Der betreffende Paragraph (2) des letztgedachten Börsenpatentes stellt nämlich den Zutritt zur Börse Jedermann frei, der das freie Dispositionsrecht über sein Vermögen hat.

— Der Centralausschuß der Wiener k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft hat sich gegen den Fortbestand der Wuchergesetze ausgesprochen.

Breslau, 15. März. Amtliche Preis Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—74. Roggen 52—54. Gerste 37—46. Hafer 25—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—272. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

Wien, 15. März, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 60.95. — Nat.-Anl. 63.10. — 1860er Lose 78.80. — Bankactien 730. — Credit-Actien 141.10. — London 102.10. — Silber 101.55. — Ducat 4.85.

Paris, 10. März. 3% Rente 69.70.

Berlin, 14. März. Böhmische Westbahn 69. — Gal. $76\frac{3}{4}$. Staatsb. 109. — Freiwill. Anlehen $99\frac{3}{4}$. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. $62\frac{5}{8}$. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose $78\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $48\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anleh. $66\frac{3}{4}$. — Credit-Actien $70\frac{1}{2}$. — Wien fehlt.

Fonds matt, Bahnen fester, Oesterr. matt.

Frankfurt, 14. März. 5perc. Met. $58\frac{1}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $69\frac{3}{8}$. — Wien $115\frac{1}{4}$. — Bankactien 838. — 1854er Lose 73. — Nat.-Anleh. $60\frac{5}{8}$. — Cred.-Actien 165. — 1860er Lose $78\frac{3}{8}$. — 1864er Lose $84\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anlehen $66\frac{3}{8}$. — American. 74.

Ruhig.

Hamburg, 14. März. Nat.-Anl. $61\frac{1}{2}$. — Credit-Act. $69\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $76\frac{7}{8}$. — Wien fehlt. — Americ. fehlt.

Paris, 14. März. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 69.80. — Credit-Mob. 708. — Lombard 423. — Staatsbahn fehlt. — Piem. Rente 62.15. — Oesterr. Anl. fehlt. — Consols $87\frac{1}{2}$.

Paris, 14. März. Schlußcourse: 3percentige Rente 69.70. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 97.50. — Staatsbahn 408. — Credit-Mobilier 701. — Lombard 417. — Oesterr. 1860er Lose 1016. — Oesterr. Anlehensobligationen 345, auf Zeit 344. Flau, sehr wenig Geschäft. — Piemont. Rente 61.75.

London, 14. März. Schluß-Consols $87\frac{3}{8}$. — Lomb. Eis.-Actien $16\frac{1}{2}$. — Türkische Consols '38.

Amsterdam, 14. März. Dort verz. $74\frac{7}{16}$. — 5perc. Met. $56\frac{1}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $28\frac{3}{8}$. — Nat.-Anl. $58\frac{3}{16}$. — Silber-Anlehen $61\frac{7}{8}$. Schluß flauer.

Liverpool, 14. März. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Orleans $19\frac{1}{2}$. — Fair Dholl. $16\frac{1}{4}$. — Middl. Fair Dholl. $15\frac{1}{2}$. — Middl. Dholl. 15. — Bengal 13. — Domra $16\frac{1}{2}$. — Pernam $20\frac{3}{4}$. — Georgia $19\frac{1}{4}$.

New-York, 3. März (Morgens). Goldagio $34\frac{5}{8}$. — Wechselcurs auf London $147\frac{1}{2}$. — Bonds $103\frac{1}{4}$. — Baumwolle 44. Besser.

Lemberg, 13. März. Holländer Ducaten 4.84 Geld, 4.90 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.85 Geld, 4.92 W. — Russischer halber Imperial 8.42 G., 8.50 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.59 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W.. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 62.28 G., 63.12 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.44 G., 66.27 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 64.17 G., 64.83 W.— National-Anlehen ohne Coup. 62.72 G. 63.47 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 155.50 G. 158.33 W.

Krakauer Cours am 15. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 520 verl., 510 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131 verl., 128 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 152 verl., 150 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 100 verl., 99 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102 verl., 101 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.91 verl. 4.81 bez. — Napoleondors fl. 8.22 verl., fl. 8.07 bez. — Russische Imperials fl. 8.40 verl., fl. 8.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.— bez 66.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. öst. Währ. fl. 159.— verl., 155.— bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 15. d. Nachmittag tel. gemeldet: Der Landtag ging über den Antrag der Commission betreffs der Mittel gegen die Viehseuche auf Antrag Kozłowski's zur motivirten Tagesordnung über. Es wurde beschlossen, die Regierung aufzufordern, daß die bestehenden Vorschriften genau beobachtet und die Zahl der Contumazstationen vermehrt würde. Morgen ist die Gemeindeordnung auf der Tagesordnung.

Kassel, 14. März. Die Stände wurden soeben über landesherrlichen Beschluß vertagt. Die Minister motiviren die Vertagung durch das Unwohlsein des Landesherrn, welcher verhindert sei, über die wichtigen Vorlagen des Gesammtstaatsministeriums eine Entscheidung zu treffen. Die Stände von der bevorstehenden Vertagung unterrichtet, hatten vorher in einer geheimen Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Stände-Versammlung erklärt angesichts der Lage des Landes: Die Staatsregierung verweigert im Widerspruch mit der Landesverfassung, dem Beschluß der Bundesversammlung vom 24. Mai 1862 und dem gegebenen Fürstenworte dem Lande die volle Wiederherstellung seines Rechtes. Die Staatsregierung vernachlässigt trotz der unausgesetzten Mahnungen der Landesvertretung fortwährend die Interessen der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Landes. 2. Die Ständeversammlung verwahrt sich gegen die unausbleiblichen Folgen einer solchen Mißregierung. 3. Die Stände-Versammlung beschließt gegen den früheren Justizminister Pfeiffer und gegen den dermaligen Justizminister Abée die Anklage wegen Verfassungsverletzung (d. h. wegen Nichtzurückziehung des provisorischen Gesetzes von 1851, wodurch die gesetzliche Mitwirkung der Stände bei Besetzung des Oberappellationsgerichtes beseitigt wurde), genehmigt die bereits entworfene Anklageschrift und beauftragt den bleibenden landständischen Ausschuß mit der Ausführung.

Kiel, 14. März. Das „holsteinische Verordnungs-Blatt" veröffentlicht eine Etappenconvention für die auf Grund des Gasteiner Vertrages Preußen zustehenden zwei Militär-Straßen Hamburg-Rendsburg und Lübeck-Kiel.

Pest, 15. März. „Sürgöny" dementirt die Authenticität der Wiener und Ofner Briefe des „Idök tanuja", so wie die Glaubwürdigkeit aller daraus gezogenen Schlußfolgerungen in den Pester Briefen mancher Wiener Blätter, besonders der „Neuen Freien Presse" vom 13. d. Mts.

„Hirnök" theilt als Ansicht angesehener Kreise mit, daß die Argumentation der zweiten Adresse schwach sei, so daß das darin aufgestellte Postulat der Restitution des Ministeriums vor der Revision gar nicht ernst gemeint sein könne. Diese Adresse werde die oben herrschenden Ausgleichsdispositionen nicht stören.

„Lloyd" bezeichnet den Entwurf der zweiten Adresse als den harmonischen Ausdruck von Freisinn, Patriotismus und Loyalität, und weist in seiner Besprechung auf die Machtstellung der Monarchie als Ziel des Ausgleiches hin. Dieses Ziel würde aber nicht erreicht werden, wenn in einem kritischen Momente eine Partei im Lande aufstehen und sagen könnte: Was der Landtag zu Stande gebracht, ist null und nichtig, weil es der legalen Basis entbehrt.

Paris, 14. März. Der „Abend-Moniteur" sagt über die Donaufürstenthümerconferenz: Die gegenwärtigen Umstände sind nicht genau in dem Protocolle von 1858 vorgesehen. Der Pfortenferman von 1861 hat Vorbehalte gemacht. Diese Vorbehalte besagten, daß nach dem Ende der Regierung Cusa's zu prüfen wäre, ob nicht der weisen provisorischen Schöpfung der Pforte ein definitiver Charakter zu verleihen wäre. Bevor die Mächte sich hierüber aussprechen, sollten sie sich mit der Pforte ins Einvernehmen setzen. Durch den Zusammentritt der Conferenz in Paris haben die Mächte den geeignetsten Weg gewählt, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

„La Presse" erfährt, Preußen hätte den Gasteiner Vertrag gekündigt. Diese Nachricht findet aber wenig Glauben. Der Deputirte Ségris von der Mittelpartei wird Freitag ein neues gemäßigteres Amendement beantragen und wird hiedurch in seine Partei eine Spaltung bringen.

Marseille, 14. März. Die Abendblätter bestätigen, ohne Darlegung der Gründe, daß Montags in Malta eine einmonatliche Quarantaine über Provenienzen von Alexandrien verhängt wurde.

Eines dieser Journale spricht von einem Wiederauftreten der Cholera in Aegypten; doch zeigen die letzten Blätter aus Alexandrien, 8. März, nur im Ganzen 16 Todesfälle an.

New-York, 1. März, Nachm. Die Mehrheit des Landes scheint des Präsidenten Veto gutzuheißen; dagegen erklärte die Legislatur von Massachusetts, die Bemerkungen Herrn Johnsons gegen Sumner seien Beleidigungen gegen Massachusetts. Der Präsident veröffentlicht angeblich ehestens eine Proclamation, in welcher die Herstellung des Friedens officiell angekündigt und allen Staaten überlassen werden soll, sich fernerhin selbst zu regieren, ohne militärische Einmischung. Das Freedmens-Bureau würde dann noch ein Jahr bestehen. Der Senat opponirt fortwährend gegen die Reconstructionspolitik Johnsons. Die Gerüchte von einer Ministerkrisis dauern fort. Einige empfehlen Grant als zukünftigen Präsidenten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. auf den 16. März.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: A. Dobrzyński aus Tarnow, Carl Graf Krasiński aus Warschau.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Stanislaus Białobrzeski nach Mogilany, Ferdinand Hosch nach Wien, Edmund Zagórski nach Polen.

Amtsblatt.

Nr. 2015. **Kundmachung.** (280. 3)

Aus Anlaß der gleichzeitigen Ausschreibung der Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Tarnower Kreise wird hiemit die Wählerliste in Gemäßheit des § 22 der Landtagswahlordnung mit dem Bemerken kundgemacht, daß die diesbezüglichen Reclamationen binnen 14 Tagen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, bei dem k. k. Statthalterei-Präsidium eingebracht werden können.

Reclamationen, welche nach Ablauf dieser Frist einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt werden.

Die großjährigen Mitbesitzer eines landtäflichen wahlberechtigten Gutes haben den, von ihnen zur Wahl Ermächtigten unter Vorlage der Vollmacht dem Kreisvorsteher wegen Ausfertigung der Legitimationskarten namhaft zu machen.

Zugleich werden alle außerhalb des Landes wohnenden Wahlberechtigten aufgefordert, sich wegen Ausfolgung der Legitimationskarten an den Kreisvorsteher zu wenden.

Den Wahlberechtigten, welche im Kreise ihren stabilen Wohnsitz haben, werden die Legitimationskarten unmittelbar von Amtswegen zugesendet werden.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 8. März 1866.

Obwieszczenie.

Z powodu równoczesnego rozpisania wyboru posła w ciele wyborczém większych posiadłości obwodu Tarnowskiego ogłasza się niniejszém, stósownie do § 22 ordynacyi wyborczéj lista wyborcza dla tego ciała wyborczego z tém oznajmieniem, że odnośne reklamacye mogą być wniesione do c. k. galic. prezydyum Namiestnictwa w przeciągu dni 14 licząc od dnia tego obwieszczenia.

Reklamacye, któreby po upływie tego terminu nadeszły, nie będą uwzględnione.

Wieloletni współwłaściciele dóbr tabularnych, do wyboru uprawnionych, mają w celu wydania karty legitymacyjnéj wymienić naczelnikowi obwodu przez się do wyboru umocowanego i przedłożyć odnośne pełnomocnictwo.

Zarazem wzywa się uprawnionych do wyborów nie mieszkających w kraju, ażeby o karty legitymacyjne do naczelnika obwodowego się zgłosili.

Uprawnieni do wyboru stale w obwodzie zamieszkali otrzymają karty legitymacyjne wprost z urzędu.

Z Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 8 marca 1866.

Kreis: **Tarnow.**

Wählerliste

der im Wahlkörper des großen Grundbesitzes wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter.

Obwód: **Tarnow.**

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych, uprawnionych do wyboru w ciele wyborczém większych posiadłości.

Vor- und Zuname des Wahlberechtigten Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Bärnreiter Józefa	Trzcinica
Baltaziński Mikołaj	Jawornik
Baszczewicz Emilia	Korzuchów
Berke Karol	Karwodrza
Bielańska Konstancya	Meszna szlachecka
Biesiadecka Antonina	Sicklówka górna
Bobrownicka Marya	Dobrków
Bobrownicki Mieczysław	Jaworze
Bobrownicka Felicya	Porkosz
Bobrowska Olimpia, hrabina	Radomyśl
Bobrowski Karol, hrabia	Pustków
Bobrowski Władysław	Jastrząbka nowa
„ Tytus	Koszyce małe
Bogusz Aleksander	Lubacz
„ Feliks	Rzemień, Wojków
„ Konstanty, Stanisław, Zofia i Amalia	Smarzowa
Boguszewski Anton	Łowczów
Bzowska Marya	Cmolas
„ Wiktorya	Wiercany
Bzowski Bogusław	Radwan
„ Feliks	Tulkowice
Brzeski Mieczysław i Bronisław	Łączki
Brzozowski Franc. i Henryk	Bobrowniki
Bukowska Marya Magdalena	Grądy
Burzyńska Leonarda Emilia i Wisłocka Leonarda Antonina	Siedlec
Brandta Franciszka spadkob.	Sadkowa góra
Broniewska Eleonora	Lubcza dzwonowa
Chojnowska Malwina, Kłosińska Józefa i Miazga Karolina	Bączał górny
Chrzanowska Anastazya	Gawżyłowa, część
Chrząstowski Roman i Julia	Burzyn i Łęka żabiecka
Ciesielska Jadwiga	Przyłęk
Dąbska Joanna	Zakrzów
Dietl Józef	Rzuchowa
Dobrzyńska Julia	Jodłowa
„ Wiktorya	Łukowa
Dobrzyński Anton Aleksander	Partyń, Klecie, Rożnów
Doliński Franciszek	Nockowa
Drohojewska Anna, hrabina i Krasicka Julia, hrabina, zamężn. hrabina Szyrmay	Baranów
Drohojecka Marya, hrabina	Olesno
Dzierzyński Henryk	Gębiczyna
Dzwąkowska Ewa	Kielanowice
Dzwonkowski Edward	Gromnik
Denker Ludwik	Gogolów i Różanka
Elkan de Elkansberg Eleonora	Tuszów
Fihausera Henryka spadkob.	Odporyszów
Garbaczyński Piotr	Mokrzec
Gawroński Mieczysław	Słupiec, część
Geppert Władysław	Ziempniów
Geschwind Feige	Głowaczowa
Gorajski Aleksander	Szebnie
„ Stanisław	Siedliska
„ Władysław	Umieszcz
Gorlicer Sara, Hana i Golda	Jastrząbka stara
Gruszczyński Adolf	Broniszów
Hochenheiser Wojciech	Radgoszcz część
Homolacz Kazimira	Ilkowice
Hupka Jan	Niwiska
Husarzewska Helena, hrabina	Szczucin
Jabłonowski Kazimierz, hrabia	Wiśniowa
Jarecki Franciszek	Pstrągowa, część
Jaworska Aniela	Żelazówka
Jordan Jędrzéj	Kłyż
Klasztór karmelitów w Pilznie	Lipiny
Koch Wilhelm	Przeczyca
Kochanowska Helena	Szerzyny
Komarnicka Wiktorya	Strzegocice, Swoszowa
Konopka Feliks, baron	Gorzyce, Breń
„ Leon, baron	Otfinów
„ Magdalena bar. spadk.	Brnik
Konopka Stanisław, baron	Nagoszyn
Kotarski Józef	Glinik polski
„ Stanisław	Brzyska, Swarzów, Żelichów
Koźmian Stanisław	Dobrzechów
Krasuskiéj Tekli spadkobiercy	Wola lubecka, część
Kuczkowska Henryeta, hrabina	Machowa, Zasów
Kurdwanowska Marya	Rzędzianowice
Leiner Szymon	Kiełków
Lenkiewicz Ludwika i Bobrownicki Karol	Pilźniówek
Łętowski Marceli	Gorajowice
Lgocki Józef	Gliniczek
Łubkowski Erazm	Słupiec, część
Macewicz Konstanty wraz z małoletniemi spadkobiercami	Glinik średni
Michałowski Władysław	Witkowice
Mikietta Wilhelm i Wilhelmina	Żołków
Morski Feliks, Helena i Zofia	Latoszyn, Brzeziny dolne
Menderer Leib	Zabłędza
Nalepa Tomasz	Siemiechów
Nowiński Franciszek	Piotrkowice
Nowotny Józef	Nawsie kołaczyckie, Krajowice
Oberländer Ignacy i Joanna	Sowina
Ochocka Marya	Budzyn
Ossolińskich Zakład	Zgórsko
Ozajstowicz Wicenty i Amalia	Brzyście
Padewicz Wicenty	Nagnajów
Paliszewska Józefa	Lubzina
Paliszewskiego Walent. spadk.	Skrzyszów
Pawłowska Marya	Dąbrówka
Pelegryni Józef i Rozwadowski Władysław	Tuchów i Brzozowa
Petrowicz Wicenty	Przybówka
Piekos Floryan	Jaszczurowa
Piliński Konstanty	Tarnowiec
Piotrowski Gustaw	Chojnik
Pischtek Jakób	Sieradza
Prokop Karol	Sobniów
Pruszyńska Felicya	Łęki górne
Siostry miłos. w Przeworsku	Kalebina
Przyłęcki Józef	Sieklówka dólna
„ Apolinary	Wolica
Raczyńska Anna, hrabina	Dembica
Reichling Paulina, Rumerskirch Leontyna hr., Morska Stefania	Byglice
Rey Mieczysław, hrabia	Przecław
„ Stanisław, hrabia	Słupie i Chotowa
Rogujska Aleksandra	Lubla i Łęki
Rolle August	Łączki
Romer Anna, hrabina	Ocieka
„ Balbina, hr.	Święcany
„ Bron. hr. i Konstancya	Borowa
„ Emil, hr.	Zwiernik
„ Henryk i współspadk.	Biezdziedza
„ Konstancya, hr.	Luszowice górne
„ Stanisław, hr.	Biezdziałka
„ Wilhelm, hr.	Stępina
Rucki Konstanty	Kolbuszów i Mała
Rumerskirch Anna, hr.	Żabno
Rutowski Klemens	Grudna dolna
Rychter Józef	Bistoszowa
Sanguszko Roman, książe	Niedomice
„ Władysław, książe	Tarnów, hrabstwo
Schmatzer Anna	Gawżyłowa, część
Schmidt Filip	Goleszów
Schönfeld Karol, hrabia	Breń
Sękowska Adela	Wola szczucińska
Sękowski Aleksander	Wojsław
Skorupka Józefa, hrabina	Niedźwiada
Sroczyński Maryan	Bolesław
Starzénski Kazimierz, hr. ekse.	Góra ropczycka
Stoiński Franciszek	Otfinów
Stojowski Eugeniusz	Dombrowa
„ Stanisław	Nieczajna
Strzeszowska Leopoldina	Gogołów, część
Szulimirski Józef i Marya	Łączki
Suski Bonawentura	Konary
Szumski Leopold	Wiśniowa
Szymańska Konstancya, Balbina i Antonina i Sroczyński Bogumił	Wola wadowska
Strasiewicz Jan i Chmielowska Katarzyna	Radgoszcz
Szumańska Katarzyna	Lichwin dolny
Tarnowska Antonina	Kozłówek
„ Elżbieta, hr.	Chorzelów
„ Karolina, hr.	Chrząstów
Toczyski Michał	Podleszany
Tretter Józefa Małgorzata	Pilcza, Zalipie
Tuchowskie probostwo	Dąbrówka, Garbek, Bryły
Tyszkiewicz Zdzisław, hr.	Kolbuszowa górna
Warmska Helena i Bzowska Marya i Kamila	Żurowa
Wasilewski Teofil	Markuszowa
Wexberg Józef i Spitzer Maurycy	Szarwark
Wesłowska Chrystyna	Gałuszowice
Wiktor Józefa	Borowa
Wilczyński Karol	Korzeniów
Wilkoszewska Apolonia	Wojaszówka
Wisłocka Henryeta	Demborzyn, Dombrówka
Wittig Rudolf	Brzeziny zasadne
Wojciechowski Wiktor i współspadkobiercy	Wielopole, Żeraków
Wojnarowska Matylda	Glinik górny
Wysocka Ewa	Cieszyna
Załęcki Franciszek	Uniszowa
Zakrzewska Franciszka	Łowczówka, Rychwald
Załuske Zofia, hr.	Siedliszowice, Demblin, Jasienica
Zborowski Prosper, hr.	Skołyszyn
Zbyszewski Wiktor Adam	Wewiurka
Żelichowski Władysław i Bolesł.	Kowalony dolne
Zubrzycki Józef	Dembowice
Zwolińska Honorata	Kobyle.

3. 2936. **Edict.** (282. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Inhaber des von Hersch Leichter in Tarnow am 18. Jänner 1859 über 200 fl. C. M. an eigene Ordre ausgestellten, drei Monate a dato zahlbaren, von Adolf Jordan acceptirten Wechsels hiemit aufgefordert, solchen binnen 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, widrigens derselbe amortisirt werden wird. Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 22. Februar 1866.

N. 4019. **Edict.** (260. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der durch Joseph Gross ersiegten Forderung pr. 478 fl. 42 kr. C. M. oder 502 fl. 60½ kr. ö. W. sammt 5% Zinsen vom 1. Jänner 1861, dann der Executionskosten pr. 62 fl. 71 kr. ö. W. die executive Feilbietung des den Erben nach Johann Hannak, beziehungsweise nach Elisabeth und Ludwika Hannak gehörigen, in der Stadt Wadowice sub Nr. 224 gelegenen Steinhauses und des dazu gehörigen sub top. Nr. 730 a. 801 n., 731 a. 802 n., 733 alt 806 neu gelegenen Grundes in einem einzigen Termine, und zwar am 7. April 1866 Vormittags 9 Uhr unter nachstehenden erleichternden Bedingungen abgehalten wird:

1. Die Realität wird auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 6980 fl. 20 kr. ö. W. jedoch nicht unter dem Betrage der gesammten versicherten Hypothekarlasten hintangegeben.
2. Der Kauflustige ist gehalten, 5% des obigen Schätzwerthes vor der Licitation zu erlegen.
3. Hat der Ersteher den dritten Theil des Kaufschillings binnen 60 Tagen nach erfolgter Zustellung des über die gerichtliche Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides und den Kaufschillingsrest binnen weitern 60 Tagen zu erlegen.

Der Schätzungsact und die weitern Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Hievon werden sämmtliche Tabulargläubiger zu eigenen Händen, und zugleich jene, welche später in das Grundbuch gelangen, oder denen der Licitationsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, durch den für dieselben bestellten Curator ad actum Hrn. Dr. Kapiszewski, Advocat in Wadowice verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wadowice, am 12. Februar 1866.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. März

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	57.—	57.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	63.15	63.30
vom April — October	63.15	63.30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.90	61.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.50	54.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143 50	144.50
„ 1854 für 100 fl.	76.25	76.75
„ 1860 für 100 fl.	88.60	88.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	72.50	72.70
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	80.10
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	66.50	67.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.50	65.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.60	61.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	730.—	732.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	142.40	142.60
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	565.—	568.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1518.	1520.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	164.60	164.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	168.—	168.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	116.50	117.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	155.60	155.80
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	72.—	73.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	138.50	139.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	107.—	107.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	451.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	210.—	212.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.60	90.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.25	86.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	62.—	63 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114.60	114 80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.30	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Of. zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	78.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23 —
Clary zu 40 fl. „	23.50	24
St. Genois zu 40 fl. „	21.—	21.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	13 25	13.60
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%.	85.70	85 70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%.	85.80	85 80
Hamburg, für 100 M. B. 4%.	75.90	76.10
London, für 10 Pf. Sterl. 7%.	102.15	102 70
Paris, für 100 Francs 4%.	40.70	40.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	86	4	87
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	86	4	87
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	20	—	—	8	18	8	20
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	37	8	39
Silber	—	—	—	—	101	60	101	80

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.: — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf par. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
15	2	326''' 52	— 0°4	67	Nord mittel	trüb		— 2°0	+ 0°4
	10	27 70	— 2,0	96	Nord-Nord-Ost mittel	„			
16	6	28 19	— 2,7	97	„	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**